

Sulaiman Al Sawaf
Regentenstrasse 22
41748 Viersen

Chefarzt Dr. med. Klaus Winter
Klinikum Westmünsterland
St. Agnes Hospital Bocholt
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Barloer Weg 125
46397 Bocholt
Tel.: 02871/ 20 1611

Nachrichtlich: Herr Christoph Bröcker, Herr Ludger Hellmann, Geschäftsführung Klinikum Westmünsterland GmbH
Herr Mäteling, Regionalleiter, Vorsitzender der Betriebsleitung, St. Agnes Hospital Bocholt

Viersen, den 26.09.2016

Betr.: Kündigung des bestehenden Arbeitsverhältnisses zum 31.12.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Winter,

wie bereits mündlich am 31.08.2016 Ihnen gegenüber im persönlichen Gespräch erklärt, kündige ich hiermit das bestehende Arbeitsverhältnis fristgerecht zum 31.12.2016.

Grund meiner Kündigung ist, dass ich im Rahmen eines Hospitationsantrags meiner Cousine, einer angehenden Kinderärztin aus Syrien, erfahren musste, dass im Klinikum Westmünsterland ein Kopftuchverbot für Mitarbeiterinnen besteht.

Ein solches Verbot ist eine klare Diskriminierung, insbesondere der gebildeten muslimischen Frau, und widerspricht meinem Verständnis von der grundgesetzlich garantierten individuellen Freiheit und Freiheit der Religionsausübung in unserem Land.

Nach Ihrer Intervention mit der Geschäftsführung, teilten Sie mir mit, dass die Entscheidung nicht zu umgehen sei, also aktuell gültig ist und klinikverbundübergreifend getroffen wurde.

Ich akzeptiere – mit großem Bedauern - die Entscheidung und ziehe daher die Konsequenz, mein Arbeitsverhältnis aufzukündigen, da ich es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren kann, in diesem Haus weiter als Oberarzt tätig zu bleiben. Als Oberarzt belege ich eine Führungsposition und bin eines

der Gesichter dieses Klinikums. Ich kann mich aber unter den gegebenen Bedingungen nicht mit diesem Haus identifizieren. Es reicht, mir vorzustellen, ich hätte mich mit gleicher Qualifikation – und Überzeugung – nicht als Mann, sondern als Frau bei Ihnen vorgestellt. Die Stelle wäre mir verwehrt gewesen.

Die Kündigung zum 31.12.2016 erlaubt Ihnen, nach einer Nachfolge zu suchen und nimmt Rücksicht auf die bereits vergebenen Patiententermine.

Was meine Cousine betrifft, so mache ich mir keine Sorgen, eine angemessene Hospitationsstelle für sie zu finden, dass es genug Kliniken gibt, deren Personalentscheidungen von der fachlichen und menschlichen Kompetenz der Bewerber abhängen.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass es sich bei der Kündigung meinerseits um eine Gewissensentscheidung und nicht um ein Druckmittel handelt.

Allerdings halte ich es für wünschenswert, ein solches Verbot auf der Ebene der Klinikumsleitung zu überdenken.

In der Bocholter Innenstadt finden sich Banner, die sich zur Vielfalt in der Gesellschaft bekennen. An Bocholter Schulen finden sich Aushänge, die sich gegen Rassismus und für Toleranz aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Sulaiman Al Sawaf